

**Fertigstellungsanzeige - Wasser**  **Inbetriebsetzungsantrag**  
nach Anlagenänderung/-errichtung      Abruf des Auftrags auf Netzzugang

Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Dachau  
Hausanschlussbüro  
Brunngartenstraße 3  
85221 Dachau

**Kontakt:** 08131/7009-56 (Tel.)  
08131/7009-63 (Fax)

[hausanschluss@stadtwerke-dachau.de](mailto:hausanschluss@stadtwerke-dachau.de)

**Grundstückseigentümer**

**Standort der Kundenanlage**

Vorname, Name, Firma	Flurnummer
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, E-Mail	

- Vordergebäude     Rückgebäude  
 Keller     Erdgeschoss     Schacht

**Feststellung: Plombe gebrochen.** Auftrag an SWD zur Neu-Plombierung.

Die o. g. Anlage ist zur **Inbetriebsetzung** <sup>1)</sup> bereit ab \_\_\_\_\_ (Angabe: dd.mm.yyyy).

**Mess- und abrechnungstechnische Daten ausschließlich mittels Bestellblatt an den MSB Stadtwerke Dachau eintragen!**

**Bemerkungen:**

.....

**Erklärung des Installationsunternehmens:**  
Die ausgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter der Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN-Normen und DVGW-Regelwerken und den Bestimmungen der Wasserabgabesatzung der Großen Kreisstadt Dachau von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden.

Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung im Namen des Grundstückseigentümers beantragt.

Eingetragen bei Netzbetreiber: .....

Ausweisnummer des NB: .....

(Firmenstempel)

Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail
Datum und Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft

Die Anlage kann entsprechend §11 der Wasserabgabesatzung (WAS) in Betrieb gesetzt werden.

Falls keine Eintragung beim Netzbetreiber Stadtwerke Dachau besteht, bitte eine Bestätigung der Eintragung in Kopie beilegen!

**Erläuterung zur Fertigstellungsanzeige und zum Inbetriebsetzungsantrag - Wasser**

Mit der Fertigstellungsanzeige zeigt der Installateur an, dass die Kundenanlage entsprechend ausgeführt ist, so dass der Anschluss zur Inbetriebsetzung durch den Netzbetreiber bereit ist und beantragt damit die Durchführung der Inbetriebsetzung des Anschlusses für den Grundstückseigentümer beim Netzbetreiber. Eine Terminvereinbarung erfolgt in der Regel telefonisch. Soweit aus Gründen, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter zu vertreten hat, der vereinbarte Termin zur Inbetriebsetzung nicht eingehalten wird und eine erneute Anfahrt notwendig ist, werden die dadurch entstehenden Mehrkosten in Rechnung gestellt. Die Berechnung erfolgt pauschal. Die Gebühren können der aktuellen Gebührensatzung (BGS) zur Wasserabgabesatzung (WAS) entnommen werden.

1) Für die Inbetriebsetzung gelten die aktuellen Bestimmungen der Wasserabgabesatzung (WAS) in Verbindung mit der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) der Großen Kreisstadt Dachau.